

## 16.8 Durchführung von Notgrabungen mit Befundsicherung

Ein untertägiges Denkmal ist im umgebenden Boden am besten konserviert. Demnach sollte es nur im Notfall ergraben werden. Der Schutz durch die Umgebung wird allerdings durch Umweltverschmutzung, Überdüngung, Abackern, Erosion, Bebauung und auch durch Sonden-gänger in einer Weise geschmälert, dass häufig Anlass zur Grabung besteht. Daher versteht sich die Mehrzahl aller Ausgrabungen, besonders im denkmalpflegerischen Bereich, als Notgrabung.

Deren Planung und Durchführung richten sich wie bei einer gängigen Untersuchung nach Umfang, Zeit, Personal und Finanzierung. Vom Optimum an Grabungstechnik und Dokumentation einer „normalen“ Ausgrabung müssen behutsam Abstriche vorgenommen werden, wenn dies die Umstände, wie Personal- und Zeitmangel oder ein unverhältnismäßiger Kostenaufwand erfordern. Im schlimmsten Falle kann dies bis zur „baubegleitenden Maßnahme“ führen, bei der man alleine zwischen rotierenden Baumaschinen steht und versucht, das archäologische Fährlein hoch zu halten. In die Verantwortung genommen, das Denkmal durch bestmögliche Befund- und Fundsicherung zu erhalten, kann es nur unbefriedigend sein, ein Minimum der archäologischen Feldarbeit anbieten zu müssen.

Lässt die Sachlage es nicht anders zu, wird nach Absteckung des Zeit- und Personalrahmens zuerst nach Möglichkeiten zur Arbeitsbeschleunigung gesucht: Ist ein weitreichender Maschineneinsatz vertretbar? Welche Vermessungs- und Zeichenhilfen vereinfachen die Arbeit? Erst als letztes Mittel können die erwähnten behutsamen Abstriche erfolgen. Sie werden von Fall zu Fall ganz unterschiedlich ausfallen und sich alleine an den Befunden orientieren. Im Gegensatz zu Baubefunden ist es beispielsweise nicht möglich, Gräber mit irgendwelchen Einschränkungen zu ergraben.

Sind sie erforderlich und vertretbar, bieten sich für ein so extremes Beispiel wie die „baubegleitende Maßnahme“ nachfolgende weitere Reduzierungsmöglichkeiten an, die aber keinesfalls als Grundregel gelten sollen:

– Lässt sich nach einer Planaufnahme die Bearbeitung des Befunds auf die wesentlichen Teile einschränken? Auf welche Profilschnitte kann man verzichten?

– Ist eine gut ausgeführte zeichnerische Dokumentation unumgänglich, oder genügt eine Skizze mit Maßangaben, die durch erweiterte Fotodokumentation unterstützt wird?

– Ist das Ergraben datierenden Fundmaterials überall erforderlich; kann man es auf wenige Befunde (wie Gruben und Brunnen in Siedlungen) beschränken oder reichen die (maschinell geförderten) Funde zur funktionalen und chronologischen Einordnung des Fundplatzes aus?

Auch im krassesten Falle muss die Zeit reichen, ein Maßband auf vorläufige Ausgangspunkte bezogen auszurollen, von dem aus Befunde und Funde eingemessen und wenigstens ein Längs- und ein Querprofil am (Baugruben-) Rand aufgenommen werden können! Selbst der bauseits durchgeführte Aushub, üblicherweise sofort sehr tiefgreifend, lässt sich meist zu einem schichtweisen Abtrag umdirigieren, der erst eine Beobachtung und vielleicht sogar eine Planaufnahme ermöglicht! Außerordentliche Bedeutung erhält in diesen Notfällen der Bericht, in dem nicht nur die besonderen Umstände der Bergung und Dokumentation, sondern alle, auch noch so flüchtige, Beobachtungen festgehalten werden, möglichst durch reichliches Fotomaterial unterstützt. Werden selbst diese Minimalforderungen nicht erfüllt, so kann nur noch von der Registrierung eines durch Abbaggern zerstörten Befundes gesprochen werden.

Notgrabungen gehören zum Auftrag des Denkmalschutzes und zum denkmalpflegerischen Alltag. Sogar bei geringen Möglichkeiten und dadurch eingeschränktem Resultat haben sie ihre unbestrittene Bedeutung!

Oft genug – zumal bei zufälliger Entdeckung – muss nach dem Puzzle-System verfahren und ein nur in Teilstücken erfassbarer Befund aufgenommen werden, um Kenntnis der Umgebung zu erhalten und damit die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße gründlichere Forschung im benachbarten Gelände zu schaffen.

Grundsätzlich soll sich eine Notgrabung von einer „normalen“ Ausgrabung nicht allzu weit entfernen.

Dieter Klonk  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Hofgraben 4  
80 539 München